



Hygieneregeln für die Nutzung des Rathaussaals:

(ab 01.11.2021)

- Bitte stimmen Sie die Terminbelegung des Rathaussaales immer mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters ab.
- Vor Eintritt in den Sitzungssaal waschen oder desinfizieren Sie bitte die Hände (s. Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen der Stadthäuser und im Sitzungssaal).
- Grundsätzlich soll jede/r Teilnehmer/in während der Sitzung bzw. Besprechung an einem eigenen Tisch sitzen. Eine Ausnahme- bzw. Einzelfalllösung, d.h., zwei Personen dürfen an einem Tisch sitzen, ist möglich, wenn beide Personen einem gemeinsamen Hausstand angehören.
- Zwischen den Teilnehmern/innen ist ein Mindestabstand von **1,5 Metern** einzuhalten. Die Tische bzw. Stühle wurden vorab mit entsprechenden Abständen eingeteilt und bleiben so unverändert stehen. (s. Sitzplan).
- Auf den Fluren und auf dem Weg zum Sitzplatz besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken, FFP2 oder KN 95 Masken). Die med. Masken werden zur Verfügung gestellt, es wird empfohlen diese auch während der Sitzung zu tragen.
- Die Anwesenheitsliste der Teilnehmenden wird durch den Schriftführer geführt bzw. bestätigt.
- Bei öffentlichen Gremiensitzungen, sind Besucher/innen zugelassen. Diese sind in einer Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer enthält. Die Liste wird im Eingangsbereich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von dem Schriftführer oder einer Hilfsperson geführt und ermöglicht die Nachverfolgung von Infektionen.
- Durch Öffnen aller Fenster ist regelmäßig stoß zu lüften. Wir empfehlen dies nach einer Sitzungsdauer von 30 Min. für ca. 10 Min.

Eschwege, den 01.11.2021

**Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege**
gez. Bürgermeister Heppe